



Informationen gemäß Art. 3 Abs. 1 und Art. 5 Abs. 1 Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor

I. Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken bei unseren Investitionsentscheidungsprozessen in der hauseigenen Vermögensverwaltung

Als ein regional verwurzelttes Kreditinstitut mit öffentlichem Auftrag gehört für die Sparkasse KölnBonn verantwortungsvolles Investieren innerhalb unserer hauseigenen Vermögensverwaltung zum Selbstverständnis.

Wir beziehen Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess unserer hauseigenen Vermögensverwaltung ein - sie stellt jedoch keine nachhaltige Vermögensverwaltung im Sinne von Artikel 8 oder Artikel 9 der Transparenz-Verordnung (EU) 2019/2088 dar. Unter einem Nachhaltigkeitsrisiko verstehen wir ein Ereignis oder eine Bedingung in den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung (ESG), dessen bzw. deren Eintreten tatsächlich oder potenziell wesentliche negative Auswirkungen auf den Wert der Investition innerhalb der Portfolios unserer Kundinnen und Kunden haben könnte.

Dabei gehen wir wie folgt vor:

- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Schwerpunkttätigkeiten in geächteten Geschäftsfeldern;
- Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit stark zweifelhaften Geschäftspraktiken;

Die o. g. Ausschlüsse von Direktinvestments in Einzelwerte mit geächteten Geschäftsschwerpunkten oder stark zweifelhaften Geschäftspraktiken gelten gleichlaufend für die Auswahl von Basiswerten für Zertifikate und weitere strukturierte Finanzprodukte.

- Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen;
- Vermeidung von Finanzinstrumenten mit einem schwachen ESG-Rating;
- Einhaltung eines überdurchschnittlichen ESG-Portfolio-Scores.

Im Rahmen unseres Investmentprozesses und im Hinblick auf die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken bedienen wir uns überwiegend der Methodik der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research. Somit wird sichergestellt, dass die nachfolgend näher beschriebenen Strategien eingehalten werden.

Der Kontrollprozess findet regelmäßig mindestens einmal monatlich statt.

Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit Schwerpunkttätigkeiten in geächteten Geschäftsfeldern

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt Direktinvestments in Einzelwerte im Falle von Tätigkeiten in den benannten Geschäftsfeldern oder bei Überschreiten einer Umsatzschwelle in diesen Geschäftsfeldern aus:

Ausschluss von Unternehmen mit Tätigkeiten in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Produzent und Vertrieb von geächteten Waffensystemen (Streumunition, Antipersonenminen, ABC-Waffen etc.)
- Produzent von Handfeuerwaffen
- Produzent von Tabak
- Unternehmen, die Reserven fossiler Brennstoffe zur Energieerzeugung besitzen
- Unternehmen, die Umsätze durch die Förderung von Kraftwerkskohle oder unkonventioneller Öl- und Gasreserven generieren
- Unternehmen, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit mit Nuklearwaffen agieren

Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von > 5% in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Produzent von nicht geächteten Waffensystemen
- Produzent von Nuklearenergie
- Vertrieb von Handfeuerwaffen
- Vertrieb von Tabak
- Produzent von Alkohol
- Produzent von Pornographie
- Besitzer von Glücksspiel
- Produzent und Vertrieb von Energie durch Kraftwerkskohle
- Unternehmen, die mit der Veränderung von Organismen durch Gentechnik agieren

Ausschluss von Unternehmen mit einem Umsatzanteil von > 15% in den folgenden Geschäftsfeldern:

- Vertrieb von nicht geächteten Waffensystemen
- Dienstleister von Nuklearenergie
- Vertrieb von Alkohol
- Vertrieb von Pornographie
- Vertrieb von Glücksspiel

Ausschluss von Direktinvestments in Einzelwerte mit stark zweifelhaften Geschäftspraktiken (Kontroversen)

Die hauseigene Vermögensverwaltung schließt Direktinvestments in Einzelwerte im Falle nachfolgend definierter stark zweifelhafter Geschäftspraktiken aus.

Eine Kontroverse ist definiert als ein Fall oder eine andauernde Situation, in der der Betrieb und/oder die Produkte des Unternehmens negative Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Energie und Klimawandel), die Gesellschaft (z. B. Menschenrechte) und/oder die Unternehmensführung (z. B. Bestechung und Betrug) haben. Hierbei werden Vorhandensein und Schwere von Kontroversen eines Unternehmens bewertet.

Dabei verwendet die Sparkasse KölnBonn die Kontroversen-Einstufungen der Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research bezüglich der folgenden Themenfelder basierend auf 28 Indikatoren:

- Environment (u. a. Energie & Klimawandel, Toxische Emissionen & Abfall etc.),
- Social: Human Rights & Community (u. a. Menschenrechte, Auswirkungen auf die lokalen Gemeinschaften, Bürgerliche Freiheiten etc.),
- Social: Labor Rights & Supply Chain (u. a. Arbeitssicherheit, Kinderarbeit, Arbeitsstandards in der Lieferkette etc.),
- Social: Customers (u. a. Datenschutz & Datensicherheit, Produktsicherheit & Qualität, Marketing/Werbung etc.) und
- Governance (u. a. Bestechung & Betrug, Umstrittene Investitionen etc.)

Unternehmen, bei welchen in einem der genannten Themenfeldern eine Kontroverse mit sehr schwerwiegenden Auswirkungen vorliegt, werden ausgeschlossen.

Ausschluss von Finanzinstrumenten mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen

Die hauseigene Vermögensverwaltung investiert nicht in Finanzinstrumente mit direktem Bezug zu Agrarrohstoffen. Dieser Ausschluss wird im Rahmen der internen Kontrollprozesse der Vermögensverwaltung überwacht.

Vermeidung von Finanzinstrumenten mit einem schwachen ESG-Rating

Die hauseigene Vermögensverwaltung vermeidet Finanzinstrumente mit einem schwachen ESG-Rating. Beim ESG-Rating handelt es sich um ein Rating von MSCI ESG Research, welches die wesentlichen ESG-Faktoren einer Branche zur Identifikation der Stärksten [AAA] und Schwächsten [CCC] bewertet.

Als schwaches ESG-Rating definiert die Sparkasse KölnBonn ein ESG-Rating von B oder CCC.

Einhaltung eines überdurchschnittlichen ESG-Portfolio-Scores

Die hauseigene Vermögensverwaltung verpflichtet sich zur Einhaltung eines überdurchschnittlichen ESG-Portfolio-Scores.

Mithilfe der Daten unserer Nachhaltigkeitsagentur MSCI ESG Research werden die Portfolios regelmäßig überprüft und mit einem Wert von 10,0 [am besten] bis 0,0 [am schlechtesten] bewertet. Derzeit definiert sich ein überdurchschnittliches Rating durch einen Wert von mindestens 5,0.

Wir stellen ferner sicher, dass unsere Portfoliomanagerinnen und Portfoliomanager die jeweils von ihnen ausgewählten Finanzinstrumente umfassend kennen und beurteilen können.

nen. Aktuelle Produktkenntnisse, rechtliche und fachliche Grundlagen sowie aufsichtsrechtliche Entwicklungen werden durch ein qualifiziertes Schulungs- und Weiterbildungsangebot vermittelt.

II. Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken in der Vergütungspolitik

Neben den vorangehend beschriebenen Strategien zur Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in den Investmentprozess steht auch die Vergütungspolitik der Sparkasse KölnBonn mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken im Einklang.

Wir stellen im Rahmen unserer Vergütungspolitik von Gesetzes wegen sicher, dass die Leistung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht in einer Weise vergütet oder bewertet wird, die mit unserer Pflicht, im bestmöglichen Interesse der Kundinnen und Kunden zu handeln, kollidiert.

Es werden durch die Vergütungspolitik keine Anreize gesetzt, durch die ein Finanzinstrument in das verwaltete Portfolio aufgenommen bzw. gehalten wird, welches nicht der Anlagestrategie des Vermögensverwaltungsmandats entspricht. Ferner richtet sich die Vergütungsstruktur nach Tarifvertrag, ist nicht mit einer risikogewichteten Leistung verknüpft und begünstigt keine übermäßige Risikobereitschaft in Bezug auf die Aufnahme von Finanzinstrumenten mit hohen Nachhaltigkeitsrisiken in das verwaltete Portfolio.